

Es liegt ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Die Grünen, FDP, BfB/Die Linke und Bürger für Neumünster betr. Unterstützung des Staates Israel vor.

Der Dringlichkeit wird mit 43 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Da der Dringlichkeit zugestimmt wurde wird der Antrag als neuer TOP 9.1 auf der Tagesordnung ergänzt. Die bisherigen TOPs 9.1-9.6 rücken entsprechend auf und werden somit zu den TOPs 9.2-9.7.

Die für TOP 22 vorgesehene Mitteilungsvorlage „Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation“ passt thematisch zu den unter nun TOP 9.4 gelisteten Anträgen und könnte ggf. Auswirkungen auf die Entscheidungsfindungen zu den Anträgen der TOPs 9.4.1-9.4.3 haben. Daher empfiehlt es sich diese Mitteilung vor diesen Anträgen zu behandeln als neuen TOP 9.4.1. Die Anträge der TOPs 9.4.1-9.4.3 rücken entsprechend auf zu 9.4.2-9.4.4. Die bisherigen TOPs 23-27 rücken numerisch nach vorne und werden zu den neuen TOPs 22-26.

Da im TOP 17 über den zu erbringenden Eigenanteil abgestimmt wird, welcher bereits im 2. Nachtragshaushalt 2023/2024 (TOP 13) enthalten ist, bittet die Verwaltung den TOP 17 vorzuziehen, vor dem Nachtragshaushalt. Die finanziellen Auswirkungen könnten direkt in die Beratung für den 2. Nachtragshaushalt 2023/2024 (TOP 13) einfließen.

Sollte TOP 13 vorher beschlossen werden, könnte es hinterher ein Problem geben, wenn TOP 17 vertagt oder nicht beschlossen wird und die Mittel nachträglich aus dem 2. Nachtrag 2023/2024 gestrichen werden.

Da TOP 18 inhaltlich mit TOP 17 verbunden ist, sollte auch dieser vorgezogen werden.

Sofern mit diesem Vorgehen Einverständnis besteht, werden die TOPs 17 und 18 vor dem bisherigen TOP 13 vorgezogen. Die bisherigen TOPs 17 und 18 werden somit zu den neuen TOPs 13 und 14. Der bisherige TOP 13-16 rücken numerisch entsprechend auf und werden zu den neuen TOPs 15-18.